

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Prakt-IQ UG (haftungsbeschränkt) · Produktlinie Prakt-IQ Med

Stand: 24. Juli 2026

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

(1) Vertragspartner sind die Prakt-IQ UG (haftungsbeschränkt), Margarete-Böhme-Straße 3, 25813 Husum, vertreten durch ihren Geschäftsführer Dr. Christian Klaproth, nachfolgend Anbieter genannt, und der Auftraggeber (auch Nutzer) genannt, gemeinsam die Vertragsparteien, Parteien genannt.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Bereitstellung und Nutzung einer softwarebasierten Compliance- und Pseudonymisierungs-Plattform der Prakt-IQ UG, die professionellen Berufsgeheimnis-Trägern eine datenschutz- und berufsrechtskonforme Nutzung externer KI-Dienste ermöglicht. Die zentrale technische Hersteller-Funktion der Plattform besteht in der clientseitigen Pseudonymisierung eingegebener Daten vor jeder Übermittlung an externe KI-Dienste sowie in der Vermittlung der pseudonymisierten Anfragen an die nachgelagerten KI-Anbieter. Die inhaltliche Aufbereitung der so pseudonymisierten Daten erfolgt durch die nachgelagerten externen KI-Dienste; der Anbieter erbringt insoweit ausschließlich technische Pseudonymisierungs- und Vermittlungsleistungen und nimmt keine eigenständige fachliche Bewertung vor.

(3) Die Plattform ist für mehrere branchenspezifische Produktlinien ausgelegt, die jeweils durch einen Anhang konkretisiert werden. Gegenwärtig wird ausschließlich die Produktlinie Prakt-IQ Med für approbierte Ärztinnen und Ärzte sowie ärztliche Einrichtungen (Anhang A) angeboten. Maßgeblich für das Vertragsverhältnis sind der Allgemeine Teil dieser AGB und der jeweils einschlägige Anhang; im Konfliktfall geht der Anhang dem Allgemeinen Teil vor.

(4) Die Software ist als technische Compliance-Infrastruktur und Pseudonymisierungs-Vermittlungs-System konzipiert. Sie stellt keine eigenständige fachliche Entscheidungsunterstützung im regulatorischen Sinne dar und ist insbesondere kein eigenständiges medizinisches Informations-Generierungssystem. Sämtliche fachliche Aufbereitung der Inhalte erfolgt durch nachgelagerte externe KI-Dienste, deren Nutzung durch die clientseitige Pseudonymisierung im Berufsgeheimnis-Kontext rechtlich zulässig wird.

(5) Der Anbieter schließt ausschließlich Verträge mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB beziehungsweise Kaufleuten nach HGB. Mit Buchung versichert der Auftraggeber, in dieser Eigenschaft zu handeln. Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB werden in der Produktlinie Med nicht geschlossen.

(6) Der Auftraggeber versichert weiter, die im einschlägigen Anhang geforderte berufliche Qualifikation zu besitzen und die zugehörigen berufsrechtlichen Pflichten einzuhalten.

(7) Soweit zwischen den Vertragsparteien auch individualvertragliche Vereinbarungen getroffen worden sind, haben diese Vorrang vor den Bestimmungen dieser AGB. Diese AGB gelten dann nur ergänzend, sofern und soweit im Individualvertrag nichts oder nichts Abweichendes geregelt ist.

(8) Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Auftraggebers erkennt der Anbieter nicht an, es sei denn, dass er diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender AGB des Auftraggebers seine Leistungen vorbehaltlos erbringt.

(9) Unsere Datenschutzbestimmungen sind vollumfänglich Teil dieser AGB.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist der nachfolgend beschriebene Nutzungsumfang der Compliance-Plattform Prakt-IQ als Software-as-a-Service des Anbieters in der gebuchten Produktlinie. Die Leistungserbringung folgt einer konsistenten Modul-Architektur, die sich aus den Modulen Bild-Pipeline, Verstehen, Schreiben und Senden zusammensetzt.

(2) Die Software stellt insbesondere bereit:

- clientseitige Pseudonymisierung von Eingabedaten vor Übermittlung an externe KI-Dienste – als Kernfunktion und Daseinsgrund der Plattform;
- Vermittlung der pseudonymisierten Anfragen an nachgelagerte externe KI-Anbieter und technische Rückführung der Antworten;
- Beispiel-Vorlagen für typische berufsbezogene Anwendungsfälle als anpassbare Ausgangsbasis;
- generische Default-Prompts sowie eine Funktion zur individuellen Erweiterung dieser Prompts durch den Nutzer unter dessen voller fachlicher Verantwortung;
- strukturierte technische Darstellung der von den nachgelagerten KI-Diensten gelieferten Inhalte;
- technische Strukturierungs-, Prüf- und Verarbeitungshinweise, textliche Entwürfe und Vorschläge
- Übersetzungen und Übersetzungsunterstützung, Korrespondenz-Beantwortung und Textverarbeitung.

Modul-Architektur:

- Bild-Pipeline: Erfassen von Bildern, technische Aufbereitung („Verstehen“), Auswahl-Hilfe zur Identifikation relevanter Aufnahmen sowie chronologischer Verlauf.
- Verstehen: Strukturierung eingegebener Inhalte, Recherche-Unterstützung sowie technischer Sicherheitscheck auf erkennbare Inkonsistenzen.
- Schreiben: Zusammenfassung, Berichts- und Antragsentwürfe, Patienten- bzw. Übergabeberichte.
- Senden: Übersetzung, Mail-Antwort-Vorbereitung sowie technische Adressierung.

Die fachliche Verantwortung für sämtliche von den Modulen erzeugten oder vermittelten Inhalte verbleibt vollständig beim Nutzer.

(3) Die Software darf nicht als Grundlage für fachliche Entscheidungen verwendet werden, die nach dem geltenden berufsrechtlichen Rahmen einer ausdrücklichen fachlichen Bewertung bedürfen. Die fachliche Bewertung der durch die nachgelagerten KI-Dienste gelieferten Inhalte obliegt ausschließlich dem Nutzer.

(4) Sämtliche durch die nachgelagerten KI-Dienste vermittelten und durch die Plattform technisch dargestellten Inhalte stellen keine fachlichen Bewertungen, Empfehlungen oder Entscheidungen des Anbieters dar.

(5) Sämtliche durch die Software erzeugten oder vermittelten Inhalte sind vom Nutzer vor jeder fachlichen, rechtlichen oder abrechnungsrelevanten Verwendung eigenverantwortlich fachlich zu prüfen.

(6) Der Anbieter behält sich vor, den Service zu verbessern, weiterzuentwickeln und regelmäßig Updates bereitzustellen. Der Anbieter wird den Auftraggeber hierüber rechtzeitig zuvor auf elektronischem Wege informieren und die aktualisierte Version verfügbar machen.

Der Auftraggeber wird notwendige Anpassungen seiner Systeme aufgrund von Systemaktualisierungen vornehmen.

§ 3 Sicherheitsklausel zur Nutzerqualifikation

(1) Die Nutzung der Produktlinie Prakt-IQ Med ist Personen mit nachgewiesener ärztlicher Qualifikation vorbehalten. Diese Beschränkung ist Voraussetzung für die Wirksamkeit der pseudonymisierungs-basierten Compliance-Architektur, weil nur qualifizierte Berufsgeheimnis-Träger die berufsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verarbeitung berufsbezogener sensibler Inhalte erfüllen. Die konkreten Anforderungen ergeben sich aus Anhang A.

(2) Diese Zugangsbeschränkung ist Bestandteil der Sicherheitsarchitektur des Dienstes und nicht ausschließlich eine marktstrategische Festlegung. Die kritische Prüfung der durch externe KI-Dienste erzeugten Ausgaben setzt fachliche Kompetenz voraus, die nur qualifizierte Personen leisten können. Die fachliche Verantwortung für die Verwendung sämtlicher Ergebnisse verbleibt beim Nutzer.

(3) Der Nutzer versichert bei Vertragsschluss und auf Anforderung jederzeit, die Voraussetzungen der Nutzerqualifikation zu erfüllen. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Personen ohne die geforderte Qualifikation ist ausgeschlossen.

(4) Pflicht zur Angabe des Zulassungsmerkmals. Bei der Registrierung hat der Nutzer neben der Bestätigung seiner Berufszugehörigkeit das maßgebliche amtliche Zulassungs- bzw. Registrierungsmerkmal anzugeben. Maßgeblich ist für Prakt-IQ Med der Nachweis der Approbation durch die Betriebsstättennummer (BSNR) bzw. die lebenslange Arztnummer (LANR).

(5) Selbsterklärung. Der Nutzer erklärt und versichert mit der Registrierung, der angegebenen Berufsgruppe anzugehören, über eine aktive Berufszulassung zu verfügen und das angegebene Zulassungsmerkmal wahrheitsgemäß und ihm zugehörig anzugeben. Diese Erklärung ist Geschäftsgrundlage des Vertrages. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die Angaben vor Vertragsschluss inhaltlich zu überprüfen, und darf auf ihre Richtigkeit vertrauen.

(6) Prüfvorbehalt und Speicherung. Der Anbieter ist berechtigt, das angegebene Zulassungsmerkmal zu speichern und die Berufszugehörigkeit jederzeit, insbesondere anlassbezogen oder stichprobenartig, anhand öffentlich zugänglicher amtlicher Verzeichnisse oder durch Anforderung geeigneter Nachweise (z. B. Arztausweis, Kammer- oder Approbationsnachweis) zu überprüfen. Der Nutzer ist verpflichtet, auf Anforderung entsprechende Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zum Zweck der Berechtigungsprüfung und der Einhaltung der Sicherheitsarchitektur nach Absatz 2.

(7) Folgen unrichtiger Angaben. Stellt sich heraus, dass der Nutzer die Voraussetzungen nicht erfüllt oder unrichtige Angaben gemacht hat, oder kommt er der Aufforderung zur Nachweisvorlage nicht fristgemäß nach, ist der Anbieter berechtigt, den Zugang mit sofortiger Wirkung zu sperren und den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen (§ 17 Abs. 4). Die Verantwortung und Haftung für eine Nutzung trotz fehlender Berechtigung verbleibt beim Nutzer; § 11 (Freistellung) bleibt unberührt.

§ 4 Prompt-Erweiterungs-Funktion und Eigenverantwortung des Nutzers

(1) Die Plattform stellt dem Nutzer eine Funktion zur Verfügung, mit der die vom Anbieter bereitgestellten Beispiel-Vorlagen individuell erweitert oder durch eigene Prompts ergänzt werden können. Diese Erweiterungen können temporär für einzelne Vorgänge oder dauerhaft in Form persönlicher Einstellungen vorgenommen werden.

(2) Für sämtliche selbst formulierten Prompt-Erweiterungen und die daraus resultierenden Ausgaben trägt der Nutzer die volle fachliche und rechtliche Verantwortung. Die Erweiterungen sind nicht Bestandteil des Standard-Angebots des Anbieters.

(3) Die regulatorische Einordnung der durch eigene Erweiterungen erzeugten Ausgaben richtet sich nach der konkreten beruflichen Anwendung und obliegt der Beurteilung des Nutzers. Eine gezielte Erweiterung mit dem Ziel, regulierte Funktionen (z. B. medizinische Decision Support im regulatorischen Sinne) zu erzeugen, ist nicht zulässig.

(4) Der Anbieter ist nicht verpflichtet, vom Nutzer selbst formulierte Erweiterungen inhaltlich zu prüfen, zu bewerten oder zu sichern.

(5) Der Anbieter behält sich vor, durch technische Maßnahmen (z. B. Pre-Filter auf Schlüsselwörter, Output-Filter auf charakteristische Muster) Erweiterungen oder Ausgaben zu identifizieren, die regulierte Funktionen aktivieren würden, und solche zu beschränken oder zu unterdrücken. Die Beschränkung dient dem Schutz der Hersteller-Zweckbestimmung und der Berufsgeheimnis-Architektur der Plattform.

§ 5 Vereinbarkeit der Plattform mit dem EU AI Act

(1) Die angebotenen Dienste fallen nach derzeitiger Einschätzung in die Kategorie der begrenzten oder minimalen Risiken im Sinne des EU AI Act; sie erfüllen strenge Transparenzanforderungen, stellen aber keine Hochrisikotechnologien dar.

(2) Der EU AI Act schreibt vor, dass der Nutzer vor der Verwendung des Outputs darüber informiert wird, dass die durch die Software erzeugten Ergebnisse auf automatisierten Verfahren beruhen und unvollständig, fehlerhaft oder missverständlich sein können. Die Software ist so angelegt, dass diese Transparenz sichergestellt ist und der Nutzer erkennen muss, dass es sich um KI-generierte Inhalte handelt.

(3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Transparenz in seinen Systemeinstellungen beizubehalten und gegenüber Patientinnen und Patienten zu wahren, soweit deren Information gesetzlich vorgesehen ist.

(4) Die durch die Software bereitgestellten Inhalte stellen keine fachlichen Bewertungen, Empfehlungen oder Entscheidungen dar. Eine Verwendung der Inhalte für regulatorisch geschützte fachliche Zwecke ist nicht vorgesehen und erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Nutzers.

(5) Die Software darf nicht in einer Weise verwendet werden, die eine unmittelbare oder mittelbare Beeinflussung regulatorisch geschützter fachlicher Entscheidungen bewirkt.

§ 6 Pseudonymisierung als Kern-Hersteller-Funktion und Datenübermittlung an externe KI-Dienste

(1) Die clientseitige Pseudonymisierung ist die zentrale Hersteller-Funktion der Plattform. Sie soll die rechtlichen Risiken bei der Nutzung externer KI-Dienste erheblich reduzieren und die Einhaltung berufs- und datenschutzrechtlicher Vorgaben unterstützen. Die Plattform führt vor Übergabe von Eingabedaten an externe KI-Dienste eine clientseitige Pseudonymisierung durch. Personenbezogene Daten verlassen das Endgerät des Nutzers nicht in identifizierbarer Form, sofern die Pseudonymisierungs-Funktion bestimmungsgemäß genutzt wird. In der Produktlinie Med ist die Verwendung der Pseudonymisierungs-Funktion verpflichtend.

(2) Identifizierende Angaben werden vor jeder Übermittlung an externe KI-Dienste lokal durch Platzhalter ersetzt. Der Umfang der zu ersetzenden Angaben wird vom Nutzer festgelegt; die Plattform erweitert die Erkennung automatisch um abweichende Schreibweisen (Fuzzy Matching mittels Damerau-Levenshtein, insbesondere bei Namen und

Vornamen). Eine Rück-Ersetzung der Platzhalter durch die Klartextdaten im KI-Output erfolgt durch die Plattform nicht; die Platzhalter bleiben im Ausgabe-Text erhalten oder die entsprechenden Felder bleiben leer. Den Bezug zwischen Platzhaltern und konkreten Personen stellt ausschließlich der Anwender im Rahmen seiner eigenen Dokumentation (PVS, Akte, Verlaufseintrag) her. Eine Re-Identifikation ist nach der vorgesehenen Systemarchitektur nicht vorgesehen und mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, die Pseudonymisierungs-Funktion bestimmungsgemäß zu verwenden und im Eingabefeld für Prompt-Erweiterungen keine identifizierbaren Personendaten einzugeben. Die Plattform stellt hierfür eine Erkennungs- und Warnfunktion bereit; die letztverantwortliche Prüfung obliegt dem Nutzer. Die Anwendung der Pseudonymisierungs-Funktion im Einzelfall und die Festlegung der zu pseudonymisierenden Angaben liegen im alleinigen Verantwortungsbereich des Nutzers. Der Anbieter stellt ausschließlich die technische Funktion bereit; er schuldet keine Prüfung, ob der Nutzer die Funktion vollständig oder richtig anwendet. Angaben, die der Nutzer nicht oder unrichtig festlegt, werden von der Pseudonymisierung nicht erfasst; dies fällt in die Verantwortungssphäre des Nutzers.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, zur Leistungserbringung externe Cloud- und KI-Dienstleister einzusetzen. Die Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen der Produktlinie. Eine aktuelle Liste der eingesetzten Anbieter ist Teil der Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

§ 7 Output-Prüfung

Der Nutzer verpflichtet sich, jeden Output vor Weiterverwendung kritisch zu prüfen, gegebenenfalls zu korrigieren oder zu ergänzen und für die jeweilige berufliche Anwendung freizugeben. Insbesondere ist er darauf hingewiesen, dass auch zusammenfassende, übersetzende und strukturierende Ausgaben sinnentstellende Auslassungen, Fehler, halluzinatorische Inhalte oder bedeutungsverändernde Glättungen enthalten können, die nur durch fachliche Prüfung im Vergleich mit dem Originaltext erkennbar sind. Die Hinweise werden klar, verständlich, unterscheidbar und spätestens bei Ausgabe des Ergebnisses angezeigt. Eine ausschließliche Verwendung der KI-Ausgabe ohne Abgleich mit der Originaldokumentation ist nicht zulässig.

§ 8 Vertragsschluss

(1) Dem Vertragsschluss geht eine kostenlose und unverbindliche Registrierung auf der Plattform des Anbieters voraus. Im Rahmen der Registrierung sind die abgefragten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Insbesondere ist die berufliche Qualifikation gemäß § 3 und Anhang A verbindlich zu bestätigen.

(2) Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung auf der Website des Anbieters ausgewiesenen Preise für die jeweiligen Aktionskontingente, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit anwendbar.

(3) Änderungen der Preise für zukünftige Kontingente werden dem Nutzer rechtzeitig vor ihrer Geltung in Textform mitgeteilt. Der Nutzer kann der Preisanpassung widersprechen und den Vertrag unter Wahrung einer angemessenen Frist kündigen; nutzt er die Software nach Inkrafttreten der neuen Preise weiter, gelten die geänderten Preise als akzeptiert.

(4) Durch das Anklicken des Bestellbuttons („Jetzt kaufen“, „Kostenpflichtig bestellen“) gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die ausgewählte Dienstleistung ab.

(5) Der Kunde wird nach Auswahl seines Produkts auf die Webseite des Zahlungsdienstleisters Stripe verlinkt. Der Vertrag mit der Prakt-IQ UG kommt mit dem erfolgreichen Abschluss des Zahlungsvorganges zustande.

(6) Die Zahlungsabwicklung erfolgt über den Zahlungsanbieter Stripe Payments Europe Ltd., 1 Grand Canal Street Lower, Grand Canal Dock, Dublin, Irland („Stripe“). Stripe unterstützt Kreditkarten, Apple Pay, Google Pay und Klarna. Stripe kann sich zur Abwicklung weiterer Zahlungsdienste bedienen; die verfügbaren Methoden werden im Bezahlprozess angezeigt.

(7) Dem Auftraggeber und den von ihm eingerichteten Nutzern wird ein nicht ausschließliches, auf den vertraglichen Zweck und das vereinbarte Kontingent beschränktes, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software eingeräumt. Darüber hinausgehende Rechte erhält der Auftraggeber nicht.

(8) Dem Auftraggeber wird während der Laufzeit des Vertrages gestattet, auf die vertragsgegenständlichen Leistungen mittels Telekommunikation zuzugreifen und mittels eines Browsers die Funktionalitäten vertragsgemäß zu nutzen.

§ 9 Abrechnungseinheit, Aktionen und angemessene Nutzung

(1) Eine Aktion ist ein vollständig abgeschlossener Verarbeitungsvorgang, bei dem ein vom Nutzer bereitgestellter Datensatz durch die Software pseudonymisiert, an externe KI-Dienste vermittelt und das zurückgeführte Ergebnis aufbereitet wird.

(2) Eine Aktion gilt ausschließlich dann als verbraucht, wenn die Verarbeitung erfolgreich abgeschlossen wurde und der Nutzer das Verarbeitungsergebnis aktiv durch einen Download abgerufen hat. Fehlgeschlagene, abgebrochene oder nicht heruntergeladene Verarbeitungsvorgänge gelten nicht als Aktion. Der erneute Download desselben Verarbeitungsergebnisses löst keine weitere Aktion aus.

(3) Die Abrechnung erfolgt einheitlich pro Aktion, unabhängig vom individuellen technischen oder rechnerischen Ressourcenverbrauch im Einzelfall.

(4) Aktionspakete unterliegen keiner Vertragslaufzeit, keiner Mindestbindung und keiner Grundgebühr. Verbrauchte Aktionen werden in Rechnung gestellt; nicht verbrauchte Aktionen verfallen nicht.

(5) Soweit der Anbieter im Rahmen einer Prüfungs-, Einführungs- oder Testphase ein Freikontingent zur Verfügung stellt, ist dieses ausschließlich als mengenmäßiges Aktionskontingent ausgestaltet. Eine zeitliche Mindest- oder Höchstnutzungsdauer ist damit nicht verbunden.

(6) Eine unangemessene Nutzung (Fair Use) liegt insbesondere vor bei außergewöhnlich großen oder komplexen Datensätzen, automatisierter Massennutzung außerhalb des üblichen Anwendungszwecks sowie systematischer Generierung von Inhalten ohne fachliche Prüfung.

§ 10 Abwicklung der Zahlung, Zahlungsausfall, Rücklastschriften

(1) Der Kunde gibt seine Zahlungsinformationen direkt in das von Stripe bereitgestellte Bezahlformular ein. Die Zahlung wird über die gewählte Zahlungsmethode abgewickelt.

(2) Alle Zahlungen werden in Echtzeit autorisiert. Bei erfolgreicher Autorisierung wird der Rechnungsbetrag sofort belastet. Bei fehlgeschlagener Autorisierung kann der Kunde eine andere Methode wählen oder den Kundenservice kontaktieren.

(3) Im Falle einer Rücklastschrift oder eines Zahlungsausfalls behält sich der Anbieter das Recht vor, die anfallenden Gebühren an den Kunden weiterzugeben. Der Kunde ist verpflichtet, für ausreichende Deckung zu sorgen.

(4) Gerät der Nutzer mit einer Zahlung in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, den Zugang zur Software bis zum Ausgleich der offenen Beträge vorübergehend zu sperren. Die gesetzlichen Verzugsregelungen bleiben unberührt.

§ 11 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die bereitgestellten Zugangsdaten sicher zu verwahren und nicht an Dritte weiterzugeben.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Angaben (Firmierung, Anschrift, Bankverbindung) mitzuteilen und während des Vertragsverhältnisses aktuell zu halten.

(3) Die Kommunikation erfolgt regelmäßig elektronisch per E-Mail. Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben, aktuell zu halten und seine Postfächer regelmäßig zu sichten.

(4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Vertragsbedingungen und sämtliche für seine Berufsausübung geltenden nationalen und internationalen Vorschriften in eigener Verantwortung einzuhalten und die überlassenen Leistungen rechtskonform zu nutzen.

(5) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Leistungen ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Zweck zu nutzen.

(6) Verstößt der Auftraggeber gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen oder seine vertraglichen Pflichten und wird der Anbieter deswegen von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber den Anbieter im Innenverhältnis auf erstes Anfordern frei.

(7) Der Nutzer stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die entstehen aufgrund:

- medizinischer oder sonstiger fachlicher Entscheidungen des Nutzers;
- Nutzung der Software außerhalb der vorgesehenen Zweckbestimmung;
- unzulässiger Verarbeitung personenbezogener Daten;
- ungeprüfter Übernahme softwaregenerierter Inhalte;
- der Nutzung oder Interpretation von durch externe KI-Systeme erzeugten Inhalten einschließlich fehlerhafter, unvollständiger oder missverständlicher Ergebnisse;
- vom Nutzer selbst formulierter Prompt-Erweiterungen und deren Verarbeitungsergebnisse;
- der unterlassenen, unvollständigen oder unrichtigen Anwendung der Pseudonymisierungs-Funktion einschließlich der Festlegung der zu pseudonymisierenden Angaben (§ 6 Abs. 3);

soweit die zugrunde liegenden Umstände im Verantwortungsbereich des Nutzers liegen.

(8) Die Freistellung umfasst auch Gerichts- und Anwaltskosten einschließlich Kosten für Rechtsberatung.

§ 12 Nutzungsrechte und Schutzrechte

(1) Dem Auftraggeber ist es ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder unter Einsatz der Leistungen selbst gegenüber Dritten aufzutreten.

(2) Der Auftraggeber haftet für alle Pflichtverletzungen seiner Nutzer sowie Dritter in der von ihm beherrschten Sphäre. Er stellt den Anbieter und seine Subunternehmer von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, die Nutzung der Software zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Verwendung zu überwachen.

(4) Sämtliche Rechte an der Software, einschließlich Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechten, verbleiben beim Anbieter bzw. dessen Lizenzgebern.

(5) Der Nutzer ist nicht berechtigt, die durch die Software generierten Inhalte systematisch zu extrahieren, zu vervielfältigen oder zum Training eigener KI-Systeme zu verwenden.

(6) Vom Nutzer im Rahmen der Prompt-Erweiterungs-Funktion erstellte Inhalte verbleiben beim Nutzer. Der Anbieter erhält an diesen Inhalten keine Rechte über die zur Vertragsdurchführung notwendige technische Verarbeitung hinaus.

(7) Sofern der Nutzer dem Anbieter Feedback, Verbesserungsvorschläge oder Fehlermeldungen übermittelt, darf der Anbieter diese Informationen zur Weiterentwicklung unentgeltlich und ohne Beschränkung nutzen.

§ 13 Leistungserbringung und Verfügbarkeit

(1) Der Anbieter schuldet keine jederzeitige und unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Software. Geplante Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit in nutzungsarmen Zeiten durchgeführt.

(2) Der Anbieter ist nicht verantwortlich für Ausfälle oder fehlerhafte Darstellungen, die durch technische Schwierigkeiten oder externe Einflüsse außerhalb seines Einflussbereichs verursacht werden, insbesondere höhere Gewalt, Streik, Krieg, Pandemien, Sabotageangriffe (z. B. Denial-of-Service-Attacken), Stromausfälle oder das Verschulden Dritter.

(3) Die Parteien werden sich gegenseitig über den Eintritt von Ereignissen höherer Gewalt informieren.

(4) Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Service vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken, sofern dies zur Vermeidung von Missbrauch, zur Einhaltung von Gesetzen oder aus technischen Gründen erforderlich ist.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, zur Leistungserbringung jederzeit Dritte, insbesondere Cloud- und KI-Dienstleister, einzusetzen.

§ 14 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

(2) Für sonstige Schäden haftet der Anbieter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), in diesem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

(3) Eine Haftung für Inhalte, die durch externe KI-Systeme auf Grundlage nutzerseitiger Eingaben erzeugt werden, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen, sofern der Anbieter diese Inhalte nicht inhaltlich kontrolliert, verändert oder bewertet hat. Die inhaltliche Generierung erfolgt durch die nachgelagerten externen KI-Dienste, deren Hersteller jeweils eigene Haftungsregelungen anwenden.

(4) Eine Haftung für Schäden, die durch nicht-bestimmungsgemäße Nutzung der Plattform, durch nicht-fachliche Verwendung der Ausgaben oder durch eigenständige Prompt-Erweiterungen des Nutzers entstehen, ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für Schäden, die auf der unterlassenen, unvollständigen oder unrichtigen Anwendung der Pseudonymisierungsfunktion durch den Nutzer beruhen (§ 6 Abs. 3).

(5) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

(6) Die Haftung des Anbieters ist – soweit gesetzlich zulässig – auf die vom Auftraggeber in den letzten zwölf Monaten gezahlten Entgelte begrenzt.

(7) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Anbieter einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

(8) Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter nur im Rahmen der vorstehenden Regelungen und nur, soweit der Nutzer nicht durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen eine Schadensminderung hätte erreichen können.

§ 15 Nichtverfügbarkeit der Leistung Dritter

(1) Soweit der Anbieter eine Leistung zu erbringen hat, die von Leistungen Dritter (z. B. Übertragungswegen, Cloud-Anbietern, KI-Dienstleistern) abhängig ist, steht die Leistungsverpflichtung unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Leistungen verfügbar sind. Gleiches gilt im Falle von Störungen.

(2) Der Anbieter wird den Auftraggeber über die Nichtverfügbarkeit unverzüglich nach Kenntnisnahme informieren. Eine Haftung wegen fehlender oder gestörter Verfügbarkeit von Leistungen Dritter ist ausgeschlossen.

§ 16 Vertraulichkeitsverpflichtung

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Vertraulichkeit über sämtliche vertraulichen Informationen, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangen. Als vertrauliche Informationen gelten auch Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 2 GeschGehG.

(2) Die Verpflichtung betrifft sämtliche Informationen unabhängig davon, ob sie ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind. Ausnahmen gelten für Informationen, die außerhalb der Vertragsbeziehung legal erlangt wurden, allgemein bekannt sind oder durch gesetzliche oder behördliche Anordnung offenzulegen sind.

(3) Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für zwei Jahre fort. Weitergehende gesetzliche Pflichten bleiben unberührt.

(4) Mit der Überlassung von vertraulichen Informationen ist keine Übertragung von Eigentums- oder Nutzungsrechten verbunden, soweit sich dies nicht aus einer anderen Regelung dieses Vertrages ergibt.

§ 17 Laufzeit und Kündigung

(1) Es besteht keine feste Mindestvertragslaufzeit. Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Der Nutzer kann den Vertrag jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform kündigen. Die Kündigung beendet zukünftige Nutzung; bereits erworbene Aktionen bleiben bis Verbrauch nutzbar oder werden nach Kündigung deaktiviert ohne Erstattung.

(3) Eine Rückerstattung nicht genutzter Aktionen erfolgt nur, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dies vorsehen oder der Anbieter den Vertrag aus von ihm zu vertretenden Gründen beendet.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn der

Nutzer wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt – etwa Nutzerkreis-Vorgaben, Pseudonymisierungs-Vorgaben oder Zahlungsverpflichtungen.

§ 18 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO.

(2) Das System ist darauf ausgelegt, eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Anbieter möglichst zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dies wird durch die clientseitige Pseudonymisierung gemäß § 6 sichergestellt. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass Nutzer personenbezogene Daten eingeben. Die Anwendung der Pseudonymisierung im Einzelfall liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers (§ 6 Abs. 3).

(3) Soweit personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden, schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO.

(4) Im Falle der Auftragsverarbeitung wird der Anbieter personenbezogene Daten ausschließlich nach Weisung des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder nutzen. Der Auftraggeber bleibt im vertragsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“.

§ 19 Änderungsrechte

(1) Der Anbieter ist berechtigt, die Software weiterzuentwickeln und deren Funktionalitäten anzupassen, soweit dies dem Nutzer zumutbar ist, die vereinbarte Zweckbestimmung nicht entfallen lässt und die Änderungen nicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Hauptleistungen führen.

(2) Der Anbieter kann diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen ändern (z. B. Änderung der Rechtslage, Erweiterung oder Anpassung der Leistungen, Schließung von Regelungslücken). Die Aufnahme weiterer Produktlinien durch zusätzliche Anhänge gilt als sachlich gerechtfertigter Grund und berührt die Rechte der Med-Nutzer nicht.

(3) Über wesentliche Änderungen wird der Anbieter den Nutzer in Textform informieren. Die Mitteilung enthält den Inhalt der Änderungen und das Datum des Inkrafttretens.

(4) Soweit eine ausdrückliche Zustimmung des Nutzers rechtlich erforderlich ist, wird der Anbieter diese einholen. Verweigert der Nutzer die Zustimmung, kann der Anbieter den Vertrag mit angemessener Frist ordentlich kündigen.

(5) Soweit eine Zustimmungsfiktion rechtlich zulässig ist, kann der Anbieter in der Änderungsmitteilung darauf hinweisen, dass die Änderungen als genehmigt gelten, wenn der Nutzer nicht innerhalb einer angemessenen Frist widerspricht und die Software nach Inkrafttreten weiter nutzt. Auf das Widerspruchsrecht und die Folgen des Schweigens wird der Anbieter besonders hinweisen.

§ 20 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende wirksame Regelung zu ersetzen.

(3) Gerichtsstand für Streitigkeiten ist der Sitz des Anbieters, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.

Anhang A – Prakt-IQ Med

A.1 Nutzerkreis

Die Nutzung von Prakt-IQ Med ist beschränkt auf approbierte Ärztinnen und Ärzte, ärztliche Gemeinschaftspraxen, Medizinische Versorgungszentren (MVZ), Kliniken und sonstige medizinische Leistungserbringer im Sinne des SGB V.

A.2 Abgrenzung vom Medizinprodukt (MDR)

(1) Die Software ist kein Medizinprodukt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/745 (MDR). Die Zweckbestimmung des Anbieters ist die Bereitstellung einer Compliance- und Pseudonymisierungs-Infrastruktur für die berufsrechts- und datenschutzkonforme Nutzung externer KI-Dienste durch ärztliche Berufsgeheimnis-Träger. Die Plattform selbst verfolgt keine medizinische Zweckbestimmung.

(2) Die Software ist insbesondere nicht dazu bestimmt, unmittelbar oder mittelbar:

- Diagnosen zu stellen, zu bestätigen oder zu beeinflussen;
- Therapieentscheidungen zu treffen, zu empfehlen, zu priorisieren oder zu automatisieren;
- Behandlungsverläufe, Risiken, Prognosen oder Wahrscheinlichkeiten für individuelle Patienten zu berechnen;
- den Gesundheitszustand von Patienten zu überwachen oder zu steuern;
- ärztliche Untersuchungen, Bewertungen oder Entscheidungen zu ersetzen.

(3) Jede Nutzung zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken ist unzulässig und vertragswidrig.

(4) Sämtliche medizinischen Entscheidungen, Diagnosen, Therapien und Behandlungsmaßnahmen erfolgen ausschließlich durch den Nutzer in eigener fachärztlicher Verantwortung.

(5) Die Nutzung der Software erfolgt durchgehend unter Anwendung des Human-in-the-Loop-Prinzips. Die Software erzeugt keine verbindlichen medizinischen Bewertungen.

(6) Aus der Nutzung der Software ergeben sich für den Anbieter keine Pflichten nach der MDR, insbesondere keine Verpflichtungen zur Klassifizierung als Medizinprodukt, zur Durchführung eines Konformitätsbewertungsverfahrens, zur klinischen Bewertung, zur CE-Kennzeichnung oder zur Etablierung eines MDR-spezifischen Post-Market-Surveillance- oder Vigilanzsystems.

A.3 Ärztliche Schweigepflicht

Die Pflichten aus § 203 StGB und der Berufsordnung der zuständigen Landesärztekammer bleiben uneingeschränkt beim Nutzer. Die clientseitige Pseudonymisierung der Plattform ist die zentrale technische Voraussetzung dafür, dass externe KI-Dienste im Rahmen der ärztlichen Berufsausübung überhaupt rechtlich zulässig genutzt werden können. Sie unterstützt die Einhaltung der Schweigepflicht durch die Architektur, ersetzt diese aber nicht.

— Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen —